Stadtbüro Rathausgasse 1 5000 Aarau

T 062 836 05 72 F 062 836 06 30 E stadtbuero@aarau.ch www.aarau.ch

Hundekontrolle - Merkblatt für bestehende Hundehalter/-innen

Meldepflichten

Sie sind als Halter/-in verantwortlich, dass Sie folgende Ereignisse dem <u>Stadtbüro</u> und bei AMICUS melden:

- Weitergabe und Übernahme des Hundes

Um den Hund einem/einer anderen Tierhalter/-in weitergeben zu können, müssen Sie als bisherige/-r Hundehalter/-in zwingend die Personen-ID sowie Vor- und Nachname der neuen Hundebesitzerin/des neuen Hundebesitzers vollständig und korrekt im AMICUS eintragen.

- Ausfuhr des Hundes ins Ausland

- Tod des Hundes

Um den Tod des Hundes einzutragen, muss zwingend das Todesdatum im Amicus eingetragen werden. Dieser Eintrag wird entgegen einer weitläufigen Annahme nicht vom Tierarzt vorgenommen.

Die Meldung an das Stadtbüro (Hundekontrolle) erledigen Sie am einfachsten via unseren Online-Schalter.

Weitere Mutationen in AMICUS

Die Adressdaten der Person können ausschliesslich durch die Gemeinden mutiert werden. Sie als Hundehalter/-in können ihre Telefonnummer und die E-Mail-Adresse eintragen/ändern. Sie können auch Ferienadressen angeben, den Beginn Schutzhundausbildung erfassen oder Ihre PetCard (Hundeausweis) nachbestellen.

Weitere Informationen

Auf der Website <u>www.amicus.ch</u> finden Sie weitere Informationen über die Registrierungsabläufe im AMICUS.

Bei weiteren Fragen betreffend Hundekontrolle steht Ihnen das <u>Stadtbüro Aarau</u> gerne zur Verfügung.

